

Demokratie und Wirtschaftsordnung

von Walther Müller-Jentsch

Erkenne die Lage! (...) gehe von deinen Beständen aus, nicht von deinen Parolen.
Gottfried Benn

Spätestens seit Luhmanns systemtheoretischen Siegeszug pfeifen es die Spatzen von den Dächern: Politische und wirtschaftliche Systeme haben ihren Eigensinn. Parlamente funktionieren anders als Märkte; politische Entscheidungen werden nach der Mehrheitsregel, ökonomische nach Angebot und Nachfrage getroffen. Ohne empfindliche Störungen kann keines der Funktionssysteme seine Spielregeln auf das andere übertragen. Nun können aber Demokratien über öffentliche Meinungsbildung, parlamentarische Entscheidungen und den Erlass von Gesetzen ihrem wirtschaftlichen System einen Ordnungsrahmen geben, innerhalb dessen der Wettbewerb von Anbietern und Nachfragern vorstattengehen soll. Die Soziale Marktwirtschaft ist ein solcher Ordnungsrahmen für die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland.

Es gab einen historischen Moment, das waren die Nachkriegsjahre 1945-1949, in denen über die Wirtschaftsordnung in Westdeutschland gestritten wurde. Zur Entscheidung standen: Soziale Marktwirtschaft oder aber "Wirtschaftsdemokratie", wie sie etwa der Deutsche Gewerkschaftsbund in seinem Münchner Programm zur Neuordnung der Wirtschaft gefordert hatte. Dass die Soziale Marktwirtschaft den Sieg davon trug, lag nicht zuletzt daran, dass die alliierten Besatzungsmächte die Einführung einer sozialistischen Wirtschaft ablehnten.¹ Im Urteil des Soziologen und damaligen Gewerkschaftsaktivisten Theo Pirker war dies eine Zeit, „in der alles möglich schien und in der tatsächlich so wenig möglich war“.²

Jedenfalls blieben damit Gewerkschaften und der SPD ein Praxistest auf die Leistungsfähigkeit einer (freiheitlich-)sozialistischen Wirtschaftsordnung erspart.

Soziale Marktwirtschaft – programmatisch und real

Mit dem Godesberger Programm der SPD (1959) und dem Düsseldorfer Programm des DGB (1963) zeichnete sich eine Realpolitik in Fragen der wirtschaftlichen Gestaltung ab, die letztlich dazu führte, dass SPD und Gewerkschaften mit politischen Reformen und durch tarifpolitische Praxis mehr und mehr zu Mitgestalter/innen einer marktwirtschaftlichen Ordnung wurden, die sie anfangs bekämpft hatten.³ Wie der Wirtschaftshistoriker Werner Abelshausen mehrfach hervorgehoben hat, wurde in der Gestalt des „Rheinischen Kapitalismus“ die Soziale Marktwirtschaft – nicht als Leitbild, sondern als reale Wirtschaftsordnung – zum Markenzeichen der deutschen Wirtschaft nach 1945.

Sollte man mit diesem Pfund („Das ist auch unsere Wirtschaftsordnung!“) nicht wuchern? Etwa indem man den Begriff der Sozialen Marktwirtschaft vom Ludwig-Erhard-Image löst und ihn progressiv besetzt? Anknüpfen könnte man bei Alfred Müller-Armack, dem Namensgeber der Sozialen Marktwirtschaft. Während Ludwig Erhard und Walter Eucken glaubten, dass die wichtigsten sozialen Fragen schon durch eine rationale Wettbewerbsordnung gelöst würden, vertrat Müller-Armack die Vorstellung, dass der Staat im Interesse des sozialen Ausgleichs durchaus in den Wirtschaftsprozess eingreifen solle und müsse. Unter Einbeziehung von Elementen der christli-

1 Eberhard Schmidt: Die verhinderte Neuordnung 1945-1952. Frankfurt am Main 1970.

2 Theo Pirker: Die SPD nach Hitler. München 1965, S. 10.

3 Für die Gewerkschaften vgl. dazu Walther Müller-Jentsch: Gewerkschaften und Soziale Marktwirtschaft seit 1945. Stuttgart 2011.

chen Sozialethik (und selbst des freiheitlichen Sozialismus) sollte die Soziale Marktwirtschaft „das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des sozialen Ausgleichs verbinden“. ⁴ Müller-Armack sah darin eine friedensstiftende, „irenische Formel“, die „versucht, die Ideale der Gerechtigkeit, der Freiheit und des wirtschaftlichen Wachstums in ein vernünftiges Gleichgewicht zu bringen“. ⁵

Zwei grundlegende Gesetze, verabschiedet in den frühen Jahren der Bundesrepublik, regeln die Märkte: das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (1957) die Produkt- und Dienstleistungsmärkte, das Tarifvertragsgesetz (1949) die Arbeitsmärkte. Mittlerweile existieren auch transnationale Regelungen für den Binnenmarkt in der EU, nicht jedoch für die Finanzmärkte. Um die Schließung dieser Regelungslücke wird derzeit heftig gerungen.

Zivilisierte Marktwirtschaft statt Wirtschaftsdemokratie

Ganz im Sinne Müller-Armacks, der betont hatte, dass „das Stilprinzip der Sozialen Marktwirtschaft einer permanenten Abwandlung zugänglich ist“, ⁶ sind die Versuche der Neujustierung und Erweiterung der Sozialen Marktwirtschaft zu werten. Hierbei sind Ökologie und Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und demokratische Teilhabe die wichtigsten Anwärter für die Berücksichtigung in einem erweiterten Zielsystem. Der St. Galler Wirtschaftsethiker Peter Ulrich hat ein Konzept der „zivilisierten Marktwirtschaft“ ⁷ vorgelegt, das geeignet ist, diese Desiderate aufzunehmen. Auch für ihn sind Alfred Müller-Armack, Wilhelm Röpke und Alexander Rüstow (und nicht Ludwig Erhard) die wichtigeren Gewährsleu-

te, da sie für die gesellschaftliche Einbettung und Eingrenzung der Wettbewerbsmärkte plädierten, zum Beispiel durch die Setzung von Randnormen und Grenzwerten nach humanitären, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten. Nicht die Freiheit des „Eigennutzenmaximierers“, wie sie der Wirtschaftsliberalismus predigt, sei gefragt, sondern die Freiheit des „Wirtschaftsbürgers“. Dieser sei mit persönlichen, politischen und sozialökonomischen Bürgerrechten ausgestattet, die seine private Autonomie, seine politische Teilnahme und seine materiellen Lebensbedingungen sichern (s. Übersicht „Bürgerrechte“).

Bürgerrechte (nach T.H.Marshall & P.Ulrich)	
Kategorie von Menschen- bzw. Bürgerrechten	Zivilgesellschaftliche Dimension
Persönlichkeitsrechte (Freiheits-, Abwehr-, Zugehörigkeitsrechte)	Liberaler Rechtsstaat
Staatsbürgerrechte (politische Teilhaberechte)	Demokratie
Wirtschaftsbürgerrechte (sozialökonomische Teilhaberechte / industrial citizenship)	Sozialstaat / Mitbestimmung im Arbeits- und Wirtschaftsleben

Obwohl die Väter der Sozialen Marktwirtschaft über die Mitbestimmung im Arbeits- und Wirtschaftsleben unterschiedliche Ansichten hatten, ⁸ ist sie heute ein Grundtatbestand der deutschen „Sozialpartnerschaft“, die wiederum in der internationalen Diskussion als ein Kernelement des Rheinischen Kapitalismus angesehen wird. Der eher den Arbeit-

4 Alfred Müller-Armack: Soziale Marktwirtschaft. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, 9. Band. Stuttgart u. Tübingen 1956, S. 390.

5 Zitiert nach: Rolf H. Hasse/Hermann Schneider/Klaus Weigelt (Hg.): Lexikon Soziale Marktwirtschaft. Paderborn 2002, S. 386.

6 Alfred Müller-Armack: Die Grundformel der sozialen Marktwirtschaft. In: Ludwig-Erhard-Stiftung (Hg.): Symposium I: Soziale Marktwirtschaft als nationale und internationale Ordnung. Bonn 1978, S. 12.

7 Peter Ulrich: Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung. Bern 2010.

8 Walther Müller-Jentsch: Mitbestimmung, der verkannte Ordnungsfaktor. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. September 2009.

gebern als den Gewerkschaften nahestehende Arbeitsrechtler Bernd Rütters vertritt die These „Soziale Marktwirtschaft und Sozialpartnerschaft gehören zusammen. Das eine ist eine notwendige Grundlage des anderen.“⁹

Wenn nun einige Strömungen im linken SPD- und Gewerkschaftslager wiederum die Konzeption der Wirtschaftsdemokratie aufzuwärmen suchen, dann muss man sich fragen: Wo bleibt da die realpolitische Vernunft? In einem Sammelband – „Mehr Wirtschaftsdemokratie wagen!“¹⁰ – haben einige verantwortliche Gewerkschafter (wie Hartmut Meine und Hans-Jürgen Urban von der IG Metall) im Verein mit prominenten linken Sozialwissenschaftlern (von Oskar Negt bis Michael Schumann) Willy Brandts ehrwürdigen historischen Ausspruch „mehr Demokratie wagen“ für ihre teils waghalsigen Vorstellungen bemüht.

Dazu ist Zweierlei anzumerken. Erstens: Als Willy Brandt diesen Ausspruch in einer historischen Periode offensiver Reformpolitik und aktiver sozialer Bewegungen (Studenten- und Frauenbewegung, Humanisierungspolitik der Gewerkschaften) tat, fiel er auf fruchtbaren Boden. Zweitens: Mit dem Begriff der Wirtschaftsdemokratie wird völlig unhistorisch auf ein älteres Programm Bezug genommen, das in der damaligen Situation – Ende der 1920er Jahre – noch beachtliche Realitätsnähe aufwies.

Die Verfasser dieser Programmschrift (unter ihnen Fritz Baade, Rudolf Hilferding und Hugo Sinzheimer) erarbeiteten unter der Redaktion von Fritz Naphtali eine konsistente Konzeption zur „Wirtschaftsdemokratie“, die ein einheitliches Programm zur Demokratisierung der Wirtschaft als Übergangsstufe zum Sozialismus darstellte.¹¹ Anknüpfend an Hilferdings

Theorie des „organisierten Kapitalismus“ wollten die Verfasser die Entwicklungstendenzen und „Keime wirtschaftsdemokratischer Entwicklung in der Gegenwart“ weitertreiben. Daraus leiteten sie Forderungen zur Demokratisierung der Wirtschaft ab. Nach 1945 knüpfte die Neuordnungskonzeption des DGB zur Demokratisierung der Wirtschaft mit nicht wenigen Akzentverschiebungen an diese Programmatik wieder an. Wir wissen, dass von dem ambitionierten Programm mit den drei Säulen – Sozialisierung von Schlüsselindustrien, zentrale volkswirtschaftliche Planung, Mitbestimmung in allen Fragen der Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgestaltung – als einziges Ziel die paritätische Unternehmensmitbestimmung in der Montanindustrie verwirklicht wurde. Weitergehende Mitbestimmungsrechte haben die Gewerkschaften seither nicht mehr erkämpfen können. Selbst die Brandtsche Reformära beschied ihnen nur eine subparitätische Unternehmensmitbestimmung.

Woher nehmen die Herausgeber und Verfasser der aktuellen Schrift den Optimismus, ein Programm zu entwerfen, dessen Ambitionen weit über die Montanmitbestimmung hinausgehen? Umfasst doch das von Hans-Jürgen Urban ausgebreitete „gesellschaftliche Transformationsprojekt“ nicht nur volkswirtschaftliche Rahmenplanung mit einem „einheitlichen nationalen Entwicklungsplan“, sondern auch Wirtschafts- und Strukturräte auf europäischer und nationaler Ebene, regionale Arbeitsmarktplanung und eine substantielle Erweiterung der Mitbestimmungsrechte bis zur Revitalisierung ihres „systemkritischen Impetus“. Nachvollziehbar ist daran allein, dass die tiefe Krise des Kapitalismus Fragen nach Alternativen aufwirft, aber ist es in dieser Situation angebracht, Forderungen zu erheben, die keine erkennbare historische Tendenz weitertreiben können? Was als „wirkliche Bewegung“ zu erkennen ist, zielt auf die Regulierung der Kapitalmärkte, aber nicht auf eine Wirtschaftsdemokratie à la Naphtali oder Urban.

⁹ Bernd Rütters: Vom Wert der Sozialpartnerschaft. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 6. Januar 2011.

¹⁰ Hartmut Meine/Michael Schumann/Hans-Jürgen Urban (Hg.): Mehr Wirtschaftsdemokratie wagen! Hamburg 2011.

¹¹ Fritz Naphtali: Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel. Frankfurt am Main 1966 [zuerst 1928].

Selbstverständlich ist die Verankerung demokratischer Prinzipien in der Wirtschaft ein legitimes Bürgerrecht; dieses aber unter dem Label der Wirtschaftsdemokratie zu subsumieren, heißt unhistorisch ein Konzept aufzugreifen, das an vergangene Phasen kapitalistischer Entwicklung anknüpfte. Dass andererseits die Mitbestimmung „konstitutives Element der Sozialen Marktwirtschaft“ sei, hat nicht nur der langjährige Vorsitzende der Chemiegewerkschaft, Hubertus Schmoldt, mehrfach betont, sondern auch die Bundeskanzlerin Angela Merkel als Festrednerin auf der DGB-Jubiläumsveranstaltung „30 Jahre Mitbestimmungsgesetz“, wo sie die Mitbestimmung als „eine große Errungenschaft“ und als „einen nicht wegzudenkender Teil unserer Sozialen Marktwirtschaft“ bezeichnete.¹² Wenn Michael Schumann und Richard Detje in dem genannten Sammelband diese Äußerung Merkels als untrüglichen Indikator für deren Einpassung „in das Spektrum des praktizierten Wirtschaftssystems“ abfällig bewerten, dann wirft das die Frage auf, ob die Autoren von allen realpolitischen Geistern verlassen sind. Zählen doch im europäischen Vergleich die Mitbestimmungsregelungen in Deutschland zu den weitreichendsten und werden daher von interessierter Seite immer wieder in Frage gestellt. Sollte da zu ihrer Verteidigung gegen wirtschaftsliberale Angriffe eine Bundeskanzlerin als Bündnispartnerin nicht höchst willkommen sein?

Arbeitsmarkt in der zivilisierten Marktwirtschaft – Prekarität als neue Herausforderung

Im Konzept der zivilisierten Marktwirtschaft wird dem Arbeitsmarkt noch nicht der gebührende Stellenwert eingeräumt. Daher seien einige vorläufige Überlegungen zur Schließung dieser Lücke angefügt.

Schon der Ordoliberaler Walter Eucken hatte auf die Beachtung der qualitativen Unterschiede zwischen Sachgüter- und Arbeitsmärkten bestanden und postuliert: „Arbeit ist keine Ware“. Gleichwohl ist die Arbeitskraft eine Ware, wenn auch nach Karl Polanyi eine „fiktive Ware“. Sie kann jedenfalls nicht wie eine gewöhnliche Ware behandelt werden, denn sie hat „keinen anderen Behälter als menschliches Fleisch und Blut“ (Karl Marx). Da die Arbeitskraft nicht von der Person abzulösen ist und der Arbeitnehmer und die Arbeitnehmerin in der Regel der schwächere Marktteilnehmer/in ist, bedarf er/sie des besonderen Schutzes durch Gewerkschaften und Arbeitsrecht.

Der französische Soziologe Robert Castel hat in seiner „Chronik der Lohnarbeit“¹³ aufgezeigt, wie in einem langen historischen Prozess von Konflikten und Kämpfen, Kompromissen und Verhandlungen das Arbeitsrecht unfreie Arbeitsverhältnisse in Rechtsverhältnisse transformierte und lohnabhängigen Arbeiter/innen einen gesetzlich geregelten Arbeitnehmerstatus einräumte. Die garantierten Rechte nennt Castel ein mit der Arbeitnehmerlage verbundenes *Sozialeigentum*, für ihn ein Äquivalent zum Privateigentum. Im Arbeitsrecht erkennt Castel in seinem jüngsten Buch eine „reformistische Kompensation für den Verzicht auf die Abschaffung des kapitalistischen Systems (...)“. Es stellt den größtmöglichen Vorstoß im Rahmen des Kapitalismus dar.¹⁴

Mit einem nostalgischen Rückblick auf die „goldenen drei Jahrzehnte“ (1945-1975) konstatiert Castel seit Mitte der 1970er Jahre eine „große Transformation“ der „fordistischen“ Industriegesellschaft. Unverkennbar sei, dass der Status des geschützten Lohnabhängigen in eine Drift von Deregulierung und Flexibilisierung, bis zur Prekarisierung geraten ist.

12 Rede von Bundeskanzlerin Merkel anlässlich der Jubiläumsveranstaltung „30 Jahre Mitbestimmungsgesetz“ der Hans-Böckler-Stiftung. In: REGERUNGOnline (30. August 2006).

13 Robert Castel: Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz 1995.

14 Robert Castel: Die Krise der Arbeit. Neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums. Hamburg 2011, S. 74.

Ohne Frage hat sich die Spaltung am Arbeitsmarkt vertieft: einem größeren Segment mit relativ sicheren Arbeitsplätzen von Stammbeschäftigten steht ein kleineres, aber wachsendes Segment mit instabilen und schlechter entlohnenden Arbeitsplätzen meist gering qualifizierter Arbeitskräfte gegenüber. Um auch diesem Segment den vollen Arbeitnehmerstatus zu garantieren, bieten sich als unmittelbare politische und gewerkschaftliche Instrumente ein verbindlicher Mindestlohn und eine durchgreifende Qualifizierungsoffensive an. Als nachteilig wirkt sich indes die relative Schwäche der Gewerkschaften aus, deren Politik zudem traditionell das Normalarbeitsverhältnis im Fokus hat. Wie die Unorganisierten zu organisieren sind, ist zu einem Zentralproblem der Gewerkschaften geworden.

Trotz vielfacher Kassandrarufer ist der Rheinische Kapitalismus nicht tot, auch wenn der IG-Metall-Vorsitzende Berthold Huber in seiner Streitschrift „Kurswechsel für Deutschland“ verkündet, die Wirtschaftselite und deren politische Gefolgsleute hätten den „Gesellschaftsvertrag (!) des rheinisch-sozialstaatlichen Kapitalismus“ aufgekündigt.¹⁵ Die Tatsache, dass die unter Globalisierungsdruck vollzogenen Anpassungsprozesse (Deregulierung, Privatisierung, Flexibilisierung) zweifellos Arbeitnehmergruppen in die Prekarität getrieben haben, sollte uns nicht den Blick dafür verstellen, dass weder Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie noch die Mitbestimmungsrechte bisher angetastet wurden. Schließlich wurden auch die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach der Krise 2008 tripartistisch ausgehandelt. Das von Huber entworfene Reformprojekt der „sozialen marktwirtschaftlichen Demokratie“ bietet einen Praxisansatz, dessen Konturen indes noch vage sind und der die begrenzten Optionen nicht absteckt. Um politisch handlungs- und bündnisfähig zu bleiben, ist davon auszugehen, dass die Alternative zum Kapi-

talismus nur ein anderer Kapitalismus sein kann: statt des anglo-amerikanischen (Turbo-)Kapitalismus ein zivilisierter Kapitalismus mit Sozialer Marktwirtschaft und einem auszubauenden „Sozialen Europa“.¹⁶ Ein anderes, leistungsfähigeres Wirtschaftssystem ist nur auf geduldigem Papier zu haben. Schlechte Utopie wäre die Erwartung, dass sich für eine Wirtschaftsordnung jenseits der genannten Alternative vor dem St. Nimmerleinstag eine politische Mehrheit finden ließe. Freilich gilt immer noch: Reformen müssen dem Kapitalismus abgerungen werden – wenn er daran nicht zusammenbricht, zeigt dies nur seine historische Lernfähigkeit.

Der Schlüssel zum reformorientierten Kurswechsel liegt bei den Gewerkschaften selbst. Solange sie ihre Schwäche nicht überwinden und auf europäischer Ebene sich nicht zu einem einheitlichen, solidarischen Vorgehen für ein „Soziales Europa“ verständigen und – auch organisatorisch – enger zusammenschließen, bleiben die Schwachen schwach und die noch Gesicherten gefährdet. ■

☞ Dr. Walther Müller-Jentsch ist emeritierter Professor für Soziologie und lehrte zuletzt an der Ruhr-Universität Bochum.

¹⁵ Berthold Huber: Kurswechsel für Deutschland. Die Lehren aus der Krise. Frankfurt am Main 2010, S. 36.

¹⁶ Die im Lissaboner Vertrag (Art. 3 Abs. 3 EUV) als Ziel verankerte „soziale Marktwirtschaft“ bietet einen Anknüpfungspunkt, einen anderen die wachsende internationale Interessenkoalition, die der Finanzökonomie Fesseln anlegen will, schon um den Übergriff auf die Realökonomie zu unterbinden. Als nationale Insellösung wäre ein zivilisierter Kapitalismus in der globalisierten Ökonomie kaum reproduktionsfähig; aber in einem hinreichend potenten Wirtschaftsraum wie der EU mit Hilfe der Gewerkschaften durchgesetzt, könnte er an Attraktivität auch in anderen Regionen der Welt gewinnen.